

www.e-rara.ch

Gottlieb Emanuel Hallers ... zweiter Versuch eines kritischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen

Haller, Gottlieb Emanuel von

Bern, 1762

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-21572>

Erster Abschnitt. Politische Geschichte.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]



Erstes Buch.

Die Eidsgenossenschaft überhaupt.

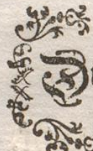
Erster Abschnitt.

Politische Geschichte.

I.

- „ Versuch Schweizerischer *Anna-*
„ *lium* mit so viel möglich rich-
„ tiger Beysetzung der Jahren /
„ Monaten und Tagen / aus
„ den *Autoribus* vatterländischer
„ Geschichten also zusammen
„ getragen / daß sie als *fasti Hel-*
„ *vetici* zu besserem Gebrauch
„ der Schrifften / darinn die
„ Schweizer Geschichten ganz /
„ oder zum Theil verhandlet
„ worz

„ worden / dienen können. 1752.
 „ in 4. 279. S.

 Diese Handschrift hat einen geschickten
 Herrn von St. Gallen zum Ver-
 fasser, und ich habe das Vergnü-
 gen, sie zu besitzen.

Sie ist ein Chronologisches Register über des
 Laufers Werk, es sind aber noch einige Sa-
 chen aus andern Schriftstellern, besonders aus
 den St. Gallischen hinzugefügt, und die Ge-
 schichte bis No. 1699. fortgesetzt. Ein sehr ar-
 tiges und nützliches Werk für diejenigen, welche
 etwan über die Schweizer Geschichte Lesungen
 halten, oder sonst unterweisen müssen.

Zum Beschluß sind angehenkt, die Verzeich-
 nisse der Kayser, der Könige in Frankreich, der
 Herzoge von Burgund, und Savoyen, der
 Päbste von 1073. an, der Bischöffe von Con-
 stanz, der Aebte zu St. Gallen, und der Bi-
 schöffe von Basel, nebst einer Tafel, worinn
 die verschiedenen Beherrscher der Schweiz vor-
 gestellt sind, wie sie zu der Zeit des bekanten
 Interregni gewesen.

„ Ein Register Buchly vß den
 „ alten warhafften Kronegken
 „ gezogen mit der Jahrzal vnd
 „ etlichen namhafften schlach-
 „ ten vnd Geschichten einer
 „ gantzen Eydgnosschafft/ouch
 „ ein jeden Orts anfang / har-
 „ kommen / vnd wie sy zu ein
 „ Ort der Eydgnosschafft wor-
 „ den sy / das allerkürtzest an-
 „ gezeigt / vnd fürnemlich von
 „ einer Loblichen Statt Zürich
 „ anfang zu dem erstenn Mß.
 „ in 4. auf 153. S.

Diese Handschrift, deren Verfasser mir un-
 bekant ist, befindet sich in den Händen
 meines theursten Freundes Herrn Inspector
 Simlers zu Zürich. Sie ist nach 1535. ge-
 schrieben worden. Man findet in derselben nebst
 einigen unnützen Sachen, auch viel merkwür-
 diges, welches aber um desto schwerer zu fin-
 den ist, da keine Ordnung beobachtet worden,
 und

und bald etwas aus dem 14ten, bald aus dem 15ten Jahrhundert gefunden wird. Der gröste Theil dieser Chronik, betrifft Zürich und Bern, von den andern Löbl. Orten ist wenig bemerkt worden. Den Anfang macht die fabelhafte Erbauung der Stadt Zürich zu den Zeiten Abrahams.

S. 40. b. steht eine seltsame Geschichte, welche mir anmerkungswürdig vorkommt. Sie lautet also: „ 1399. erhub sich ein seltsame
 „ Käßery vor vnd in der Statt Bern, bettend
 „ ein Käß an, vnd wan sy bett vnd opfer ver-
 „ brachtend, so küßtend sy die Käß für den Urs,
 „ demnach ward man der säch innen, ward ab-
 „ donn, müßtend 3000 Th. zu buß genn.

Schweiz und Unterwalden ob dem Wald soll zu den Zeiten Pharamunds von 6000. Schweden und 2200. Ostfriesen seyn bewohnt worden. Ury und Unterwalden nid dem Wald aber, von vertriebenen Römern.

S. 57. a. 1504. „ Eendertend die von Zü-
 „ rich ir münz wie harnach stat, Ducaten für
 „ 2 Th. 13 S. 4 Heller, ein Kronen für 2 Th.
 „ 12 S., ein rinschen guldy für 2 Th. 1 Krüzer,
 „ ein

„ ein dicken für 13 B. 4 hell., ein marzeler für
 „ 8 B., ein Karlin für 4 B., ein baken für 2 B.
 „ 6 D., ein Kraien blapard für 1 B. 6 D., ein
 „ Zürich und Berner blaphart für 1 B. 4 D.,
 „ ein lüzerner B. für 10 D., ein etsch krüzer
 „ für 8 D., vff das machtend sy angster 15.
 „ für 1 baken, vnd vuch sechser, deren 5. ein
 „ baken dund, vnd schilyng deren 2½ ein baken
 „ dund.

Von den Italiänischen Zügen und dem Cap-
 peler Krieg ist auch einiges achtungwürdiges
 ingeruckt, doch alles sehr kurz.

3.

„ *Annales*, das ist schöne auferle-
 „ sene / vnnnd denckwürdige Si-
 „ storien / welche sich zu under-
 „ schiedlichen zeiten im Schwei-
 „ zerland / Frankreich 2c. zuge-
 „ tragen / und mehrertheil auf
 „ alle tag eines jeden Jahrs
 „ können appliciert werden.
 „ Basel 1619, in 8., 13 S.

Dieses Werkgen ist nach den Monaten eingerichtet, und was in jedem Monat vorgefallen, kürzlich angezeigt, der größte Theil ist auf Basel gerichtet.

4.

*Johann von Urms soll eine Eidgenössische Chronik geschrieben haben, welche aber aus oberkeitl. Befehl 1489. sey verbrennt worden, weil viel anstößige besondere Nachrichten von Waldmanns Auflauf darin enthalten waren.

S. Bod. & Breit. Cat. Scr. helv. Mss. Scheuchzer nov. lit. helv. 1704. 46. Ejusd. Bib. helv. 34.

5.

„ *Abregé Chronologique de l'histoire de*
„ *Suisse.* Mss. in fol. 212. S.

Diese völlig unbekante Schrift befindet sich in dem 115ten Band der so oftmal mit dem größten Ruhm anzuführenden Sammlung der Herren Freyherrn von Zurlauben, zu Zug.

Herr Barth ein Elsasser, welcher sich bey dem Herrn Ambassador Marquis de Paulmy zu Solothurn aufgehalten, ist der Verfasser derselben.

Er

Er hat den so berühmten Präsident Genault nachgeahmt, und seine Arbeit eben so abgetheilt. Wenn es ihm nicht gelungen ist, gleich seinem Urbild in so wenigen Worten sehr vieles sagen zu können, so muß man doch gestehen, daß er keiner von den schlechtern Nachahmern ist, da er viel merkwürdige Sachen eingerückt, und sein Werk des Drucks würdig gemacht hat.

Er theilt seine Arbeit in fünf Zeitpunkte ein: Im ersten erzehlt er die Geschichte der Helvetier vor dem Julius Cäsar. Im zweiten den Zustand derselben unter den Römern, welcher durch viele Aufschriften und andere Alterthümer erläutert wird. Im dritten betrachtet er der Helvetier Zustand unter den Allemanniern, Burgundern und Franken. Im vierten beleuchtet er ihre Geschichte unter den Burgundischen Königen des zweiten Stams und den Allemannischen Herzogen. Und im fünften Zeitpunkt entwirft er ihren Zustand unter dem Reich, und den Kaisern, und hört mit der glücklichen Wiedereroberung der so lang unterdrückten Freyheit, auf.

„ * Joh. Rudolf Escher Eyd-
 „ genössische Chronik. *Mss.*

Er ward gebohren No. 1560. und starb
 No. 1609.

No. 1596. schrieb er eine Eidsgenössische Chronik welche sich bis 1607. erstreckt, deren Urschrift bey seinen Nachkömmlingen den Herrn Friesen sich befinden soll. Es geht derselben ein Tractätlein vor, von Theure, Hunger, Ungewitter und andern Plagen, darauf folgt eine historische Erzählung aller Erdbeben, Finsternisse, Ungewitter, Wassergüße, Sterbläufe und anderer Zornzeichen Gottes, auch theuren und wohlfeilen Jahrgänge, die sich von der Geburt Christi an, bis auf die Zeiten des Verfassers, sowohl in- als ausserhalb der Eidsgenossenschaft zugetragen, samt einem Bericht was die Wein und Kornfrüchte von Zeit zu Zeit zu Zürich gegolten haben. Es findet sich aber in dieser Chronik auch viel Fabelwerk. Darbey ist angehenkt ein weitläufiger Bericht von dem Ursprung und Fortgang der kriegerischen Gesellschaft zum Schnecken zu Zürich, nebst den Namen

men und Wapen derer, so No. 1596. dieser Gesellschaft einverleibt gewesen.

Caspar Schwerter gedenkt dieses Wschers in seiner eidgenössischen Chronik L. I. C. 15. und L. IV. C. 19. mit Vermelden, daß er ein arbeitsamer Geschichtschreiber gewesen sey, dessen Schriften er sich nicht wenig bedient habe.

S. Bod. & Breit. Cat. Scr. helv. Mss. Rahn Bib. helv. 165. Scheuchz. Bib. hist. helv. Mss. Fj. Bib. helv. Mss. Füßlin Cat. Mss.

7.

- „ Joannis Barzai Heroum Helvetiorum
 „ epistola. Friburgi Helv. 1657. in 12.
 „ 243. S. ohne das weitläufige
 „ Register zu rechnen.

Der Verfasser war von Sursee gebürtig, und zuerst Pfarrer zu St. Niklaus in Solothurn, nachher aber Chorherr zu Schönenwerd. Er starb No. 1660.

Seine zwar nur erdichtete Briefe, handeln besonders von dem Gräfl. Haus Habsburg, von dem Ursprung des Eidgenössischen Bundes, von den Helden zur Zeit der

Wiederherstellung der Schweizerischen Freyheit, und denjenigen, so auch nachher in Krieg und Frieden für dieselbe gefochten und gearbeitet haben. Von den alten Freyheiten und Vorrechten der Urner, Schweizer, und Unterwaldner, und vom Ansehen des Klosters Einsidlen, von der Unfreundlichkeit der Kayserl. Landvögte, von der Tellischen Geschichte, der Umbringung des Bogts zu Rothberg, und der Einnahme verschiedener Schlösser.

Im 2ten Buch, von den Schlachten bey Morgarten, Laupen, Sempach, St. Jacob, Ellicourt, Granson, Murten, Nancy, Dornach, und von dem rechtmäßigen Besiz verschiedener Länder.

Im dritten Buch, von der Belagerung der Stadt Solothurn, der Erbeinigung mit Oesterreich, dem Bund mit Frankreich, von den Verdiensten der Schweizer und Franzosen gegen die Röm. Kirche, von dem wundervollen Leben des Bruder Niklaus von der Flüe, von gewissen merkwürdigen Thaten der Helvetier, von der Schlacht zu Yvre unter Heinrich dem Großen, von der Polickey und Kriegszucht der Schweizer, von
Bruder

Bruder Niklaus Amred an die zu Stanz versamlete Eidgenossen u. s. f.

Wir wollen um eine kleine Probe der Verse dieses Manns zugeben, seine Beschreibung der Schlacht zu Elicourt auswehlen. Sie steht S. 125.

Prima DVCI clades ELICVRTVM Id
milite nostro

hortante Helueticam Friderico Cæsare pubem
acriter obsessum comitum de monte rotundo.
Burgundi Aeacidem, violente allexit in arma.
Ipse ferox, cædisque avidus, spiransque mi-
narum,

certam *Elicurto* operam, properansque ani-
mosius omnem

spondet opem, tacitoque studens adrepere
gressu.

Belligerum terdena virum cui millia, nostras
non exspectato præsumperat impete turmas
plectere, & Heluetios inopino extinguere telo.
atqui improuisum castris mirantibus hostem
arma cito impavidus, ruit omnis in arma re-
pente

Heluetius, & facto velocius ordine, tanto
Sequanicas fervore acies, tantisque *rotundum*

aggreditur *Comitem* nervis, ut quisque cruentæ
grandinis impatiens ac tempestatis ahenæ
fœuitiam exhorrens, inhonesto cæperit ausu
deserto attonitos, ELICV R T O, verrere
campos.

mille e Burgundis, octingentosque vorago
forbuit ista viros : reliqui trepidantibus alis
in mage tuta suos duxerunt tesqua tribules
nostra quidem, id spatii, crebras etiam agmi-
ne plagas

& mutilos retulere artus, ac membra cruentis
faucia vulneribus ; Sed quod mirabile cunctis
creditu, & æterna facinus memorabile fama ;
tot gladios, tot tela inter, tantique cruoris
profluvium, furor ille avidus, feruorque nec
ullum

fustulit Heluetium, Lachæsinque arcentibus
astris

perdidit ætheream N E M O ex nostratibus
auram.

Hieraus zeigt sich, daß er kein unfeiner
Poet gewesen, obgleich andere darin zu weit
gehen, daß sie ihn für den besten lateinischen
Poet in der Schweiz halten.

Das

Das Buch ist ziemlich selten, und wird oft vergeblich gesucht.

S. *Clement. Bibl. cur.* II. 481. *Gerdes florileg.* 30.
Widekind merkiv. II. 327. *Scheuchzer N. L.*
H. 1704. 47. *Ej. Bib. Helv.* 42. *Rahn Bibl.*
Helv. 45. *Leu Lex.* II. 100. *Balthasar Bib.*
Lucernensis. Mss.

8.

„ *Histoire helvetique des Suisses & de*
 „ *leurs alliés depuis leur origine. Pa-*
 „ *ris 1743. in fol. Mss.*

Dieses Werk macht den hundert und sechs-
 zehnten Theil der berühmten *Zurlaubi-*
schen Sammlung aus.

Mein nicht genug zu verehrender Gönner,
 Herr Brigadier *Zurlauben*, Freyherr von
Thurn und Gestelenburg, hat dasselbe in sei-
 nen jüngern Jahren *verfertigt*.

Er hat getrachtet so viel möglich auf *Urkun-*
den zu arbeiten, und dardurch neue und merk-
 würdige *Sachen einzuverleiben*, welches ihm
 auch nicht selten *gelingen* ist.

Er hat sein Werk (mit Auslassung dessen, was die Geschichte der Städte Genf und Müllhausen betrifft) bis auf die Zeiten fortgesetzt, da das Schweizerland unter das Joch der Allemannier und der Burgunder gekommen ist, und hat sich besonders bestrebt, den Zustand dieses Lands unter den Römern in ein heiteres Licht zu setzen, und zu dem Endzweck eine Menge Alterthümer und Inschriften eingerückt, auch viel Gelehrsamkeit und Belesenheit angewendet.

Sein Werk ist in sieben Bücher abgetheilt: Das erste geht bis auf das Jahr 200. nach unsers Heilands Geburt. Das zweite Buch erstreckt sich bis No. 600. Das dritte setzt den Zustand der alten Städte des Schweizerlands aus einander. Das vierte erzählt die Geschichte bis No. 888. Das fünfte enthält die Geschichte bis No. 1100. Das sechste bis No. 1278. und das siebende bis 1300.

Das gesammte Werk aber, hat der unermüdete Herr Verfasser, in vierzehn Bänden in 4to neu ausgearbeitet, bis auf das Absterben des Kaisers Rudolfs von Habsburg fortgesetzt, alles mit beygefüigten Urkunden so viel möglich be-
steift

steift, und dardurch der Geschichte der mitleren Zeiten ein neues Ansehen gegeben.

9.

„ *Le Tableau de la Suisse & autres alliés*
 „ *de la France & hautes allemagnes,*
 „ *auquel sont descrites les singularités*
 „ *des alpes & rapportées les diverses*
 „ *alliances des Suisses, particulièrement*
 „ *celles qu'ils ont avec la France; par*
 „ *Marc Lescarbot Advocat en Parle-*
 „ *ment a Paris. Chez Adrian Perier*
 „ *1618. in 4to. 94. S. mit Inbes-*
 „ *grif der Zueignungsschriften,*
 „ *und der Einleitung.*

Es sind drey Zueignungsschriften bey diesem Werk, eine an Ludwig den 13ten, die unterschrieben ist le franc gaulois. Die zweite an die 13. Orte und Zugewandte, deren Wapen auch beygefügt sind, in welcher er bezeugt, daß er mit dem Französischen Botschaster in der Schweiz gewesen. Die dritte an den Französische Gesandten in der Schweiz, Pierre de

Castille, gegeben Solothurn, Anfangs des Jahrs
1614.

Hierauf folgen verschiedene Abtheilungen der Cantone / nach ihrem Sitz auf den Tagsakun- gen, nach ihrem Eintritt in den Bund, nach der Religion, nach ihrer Lage in und auffer den Alpen u. s. f. Die Verbündete mit Frankreich, Oesterreich, Spanien, Savoyen und anderen. Er liefert aus diesem Anlaß zwey merkwürdige Nachrichten, deren Bestätigung aber noch fehlt, nemlich, daß man der Stadt Constanz die Aufnahme in den Eidgenössischen Bund abgeschla- gen, weil sie den ersten Platz begehrt habe, und der Stadt Genf, weil sie nicht hat wollen beide Religionen dulden.

Er beschreibt die Schweiz und besonders die Alpen sehr artig und poetisch, doch ohne einige Ordnung bezubehalten. Er trittet in viel Kleinigkeiten ein, worunter doch eint und anders merkwürdig ist. Er scheint der Sachen wohl berichtet zu seyn, welche er beschreibt. So läugnet er z. Er. zuwider der allgemeinen Mei- nung seiner Zeiten, daß der Rhodan sich nicht mit dem Genfersee vermische. Die Städte
beschreibt

beschreibt er genau, und lobt gar sehr die Einwohner von Fryburg.

Folgendes sagt er von ihrer Lebensart :

Toutes fois je ne puis que de cette Cité je ne mette en avant une autre verité car elle à du françois, comme par voisinage les honnestes facons les mœurs & le langage, si bien que si Fribourg étoit en beau pais je le furnommerai l'Abbrege de Paris les Dames mesmement honnestes & civiles y font la reverence ainsi que dans nos villes & comme le parler du Suisse & du françois leur est familier, elles prennent le choix au son du violon de suivre la cadence tantost de l'alleman, tantost de notre france & ne refusent point un honneste baiser si la danse requiert de cette forme user ayant avecque ce de la beauté requise pour en rendre bientot une belle ame eprise.

Er hält sich alle augenblit über das Bündniß der Cantone mit Spanien auf, und will nur von dem mit Frankreich hören. Er widerlegt weitläufig diejenigen, welche den Christall nur für ein verhartetes Eis halten.

Vom

Vom Wallis handelt er auch weitläufig, und gibt eine merkwürdige Beschreibung dieses Lands. Überhaupt hat er tausend Merkwürdigkeiten von den Alpen, deren Natur und Lage, vom Schnee, von den Quellen vieler Flüsse, von Thieren, Vögeln, Bädern, Brünnen, Minern, Pflanzen, Eisgebirgen u. s. f. eingestrent.

Nach einer unten anzuführenden Beschreibung des Pfefferser Bads, folgen einige Auszüge aus Glareano, und aus Pfendlers und Sebast. von Castelbergs an den Verfasser geschriebenen Briefen.

Hierauf folgen einige Bündnisse mit Frankreich, als mit Carl dem VII. A. 1453. in der vierten ferie nach Ostern, deren Bestätigung durch Ludwig den XI. A. 1463. den 27. Wintermonat. 1470. den 23. Herbstmonat. 1474. den 26. Jenner und 20. Weinmonat; mit Franz den I. 1521. den 5. May.

Alles dieses ist durch einige Anmerkungen zusammen geknüpft, welche zwar wenig sagen wollen. Er widerlegt des Simlers Meinung, daß die Bünde mit Oesterreich, Meyland und Savoyen, älter als der Französische seyen.

Er

Er endigt mit einigen Nachrichten vom Wallis, und besonders ihrem Ao. 1615. mit Meyland geschlossenen *Modo vivendi*. Er rüft auch seinem Werk wörtlich ein, die Carolina; oder die vom Kayser Carl den V. gegebene Bestätigung des beglaubten vom Kayser Carl den grossen dem heil. Theodulus gegebenen Briefs, worin er ihm die Weltliche Oberherrlichkeit über das Wallis-Land schenkt, die Antwort der Walliser auf dieselbe, und den Verzicht auf diese Carolina, so das Doma Capitel zu Sitten den 15. Weinmonat 1613. von sich gegeben hat.

Vogt Catal. libror. rar. 407. Freytag anal. 525. und Liebe in histor. nummi Ludovici XII. cum epigr. perdam Babylonis nomen pag. 21. geben diese Schrift für höchst selten aus. Ich selbst habe sie nur zweymahl, und zwar zu Paris gesehen, also das einte Exemplar unter meinen Augen um 31. Livres ist verkauft worden. *Jæcher gel. lex. II. 2393.*

„ *Joh. Henrici Suicer* Lydgnössi
 „ scher Geschichten / zwölf Bü-
 cher

- „ cher neulich aus allerley alten
 „ und neuen Historien mit son-
 „ derem fleiß zusammen getra-
 „ gen / und in eine kurze kômms-
 „ liche Ordnung gestellt / samt
 „ kurzer Zeitrechnung der Ober-
 „ Herrschafften in Helvetia / von
 „ Anfang bis auf den Tod Kay-
 „ sers *Friderici II.* und den genea-
 „ logiis und Geschlecht Registern
 „ der vorzeiten regierender Für-
 „ sten und Herren in Helvetia.
- „ Item ordnung der Bischöffen
 „ zu Constanz / Basel / Chur /
 „ Losanne / und Sitten im
 „ Wallis / auch der Neben zu
 „ St. Gallen / und auf der
 „ andern Seite steht.
- „ Von alten Geschichten drey Bü-
 „ cher / von Rettung Lydgnöf-
 „ sischer Freyheit sieben Bü-
 „ cher / von Italiaenischen Krie-
 „ gen

„ gen / darinnen sich die Wyz-
 „ gnossen brauchen lassen zwey
 „ Bücher, bis auf die zeit von
 „ der Reformation der Religion.
 „ Mf. in fol.

Die Urschrift, wie auch eine Abschrift befinden sich in der Bürgerlichen Bibliothek zu Zürich Rep. No. 31. 32. 82. auch ist eine Abschrift auf der Bibliothek zu Bern N^o. 9. und 10. eine bey meinem werthen Oheim, Herrn Quartierhauptmann Schultzeß in der Einsmatburg zu Zürich, und Herr Cammerer Fußlin, mein werther Gönner besitzt, auch ein Stück derselben, welches eigentlich die vier ersten Bücher des zweyten Theils enthält.

Der Verfasser war Pfarrer zu Nickenbach im Zürcher Gebiet, und war gesinnt diese Arbeit dem Druck zu übergeben, wie sich solches aus den unten angezeigten Stellen der Goldastischen Briefe, und zwar aus Schweizers eigenen Briefen erweist.

Er schreibt z. E. den 20. Jan. 1610. Er habe dieses Werk vor 21. Jahren angefangen,
 und

und in zwölf Bücher abgetheilt. Bereits An. 1606. habe er es dem L. Lavater nach Hanau geschickt, um einen Verleger zu finden. Joh. Salbey von Hanau habe es drucken wollen, und Schweizer habe den letzten Herbstm. 1609. den Accord unterschrieben. Dennoch kam die Herausgabe nicht zum stand, und Schweizer forderte endlich seine Arbeit zurück. Es sollten zwey Land-Charten darzu kommen, nebst den Abbildungen der acht vornehmsten Städte der Schweizer, deren Kleidung u. s. f.

Der erste Theil ist in drey Bücher abgetheilt. Im ersten wird die Geschichte der Helvetier in der ersten und alten Freyheit, bis auf unsers Heilands Geburt geliefert. Im zweyten die Geschichten die sich unter der Regierung der Römischen Kayser, und Fränkischen Könige, bis auf Carl den grossen, in Helvetien zugetragen. Das dritte erzehlt, wie die Helvetier nach und nach von den Römischen Kaysern seyen mit Freyheiten begabt worden, und was sich bis zu den zeiten Rudolfs von Habsburg in Helvetien zugetragen. Vom Cimbrischen Krieg darzu in die Tigurini vom Mario geschlagen worden, handelt er umständlich, und glaubt, man müsse Theutones nicht Tigurinos lesen.

Der

Der zweyte Theil ist in sieben Bücher abgetheilt. Das erste begreift in sich, die Zeit vom Interregno An. 1250. an, bis in das 1308. Jahr, da von den drey Ländern der erste Eydgenössische Bund ist beschworen worden. Das zweyte erzehlt die Geschichte des Kaiser Albrechts, und endigt 1348. mit dem Bund zwischen Zürich und Basel. Das dritte endigt mit Carl des IV. Tod 1378. und der Brunst zu Bremgarten 1382. Das vierte enthält den Kyburger Krieg, und erstreckt sich bis auf den alten Zürich Krieg. Das fünfte enthält den Krieg zwischen Bern und Fryburg. Das sechste den Krieg mit Herzog Carl von Burgund. Das siebende fängt mit der Vereinigung des Pabst Sixti IV. mit den Eydgenossen An. 1478. an, und erstreckt sich mit Erzählung des Schwaben Kriegs, bis in 1500. da das Landgericht im Thurgau an die Eydgenossen gekommen.

Der dritte Theil, enthält hauptsächlich die Italiänische Kriege; im erstey Buch wird von den Rechten, so die Franzosen auf das Fürstenthum Meyland gehabt, und von den bis 1512. geführten Kriegen geredet, das zweyte fangt mit Ludwig des zwölften Bewerbung

bung um Frieden mit den Eydgenossen A. 1513. an,
und endigt mit dem Müßer Krieg, 1532.
Dieser Theil soll nach dem Bericht des Mercu-
re Suisse 1735. Mars. 72. von Zottingern
in das lateinische übersetzt worden seyn.

S. Joacher *gel. lex* IV. 933. *Epistol. ad Goldast.* No.
77. p. 97. - 100. No. 409. de 20. Jan. 1610.
No. 421. de 21. April. 1610. No. 423. sine
dato. No. 425. de 19. Octob. 1610. *Com-
mercii epistol. Uffenbachiani selecta* T. IV: 384.
*Scheuchz. Bibl. hist. helv. Mss. Simler-Leu hin
und wieder. Rahn Bibl. Helv.* 629. *Hotting. Bibl.
Tigur.* 172. *Hotting. Method. Stud. Helv.* 220. *Mer-
cure Suisse* 1735. Mars 72. *Helvetische Bibliothek*
I. 145. 146.

II.

„ Helvetia profana. Relatione del domi-
„ nio temporale de' potentissimi 13.
„ Cantoni Suizzeri detti della gran
„ lega, fatta da Monsignor Scotti,
„ Vescovo del Borgo di S. Donino,
„ Governatore della Marca. Parte pri-
„ ma. Macerata. Agostino Grisei.
„ 1642. in 4. 85. S.

Ranu-

Ranutius Graf Scotti, ein Plazenzer, der Verfasser dieses Werks, war Nunzius des Apostolischen Stuhls in der Schweiz, und eben dadurch sollte er im Stand gewesen seyn, eine gute Beschreibung dieses Lands zu machen. Sie ist aber nicht besser, als des *Bianchi*, und des *Stanians* seine, ausgefallen.

Der erste Theil handelt bevorderst von der Schweiz überhaupt, deren Lage, Ursprung der Einwohner, Eigenschaften, bürgerlichen Sitten, Kriegsmacht, alten pagis, vom Conventu Helvetiorum u. s. f. Hierauf kommt er auf einen jeden der 13. Orte insbesonders, und deren Unterthanen; und auf die Bündtner und Walliser.

Man kan nicht läugnen, daß hin und wieder etwas gutes darin sey, doch ist das mehrste mangelhaft, verstümmelt und voll Fehler. Er ist auch ziemlich weitläufig in Beschreibung der Sitten und Eigenschaften der Schweizer. Die von ihm angeführte gewöhnliche Krankheiten sind von den jetzigen gar merklich verschieden. Die Pest hat Gottlob seit hundert Jahren unser Vaterland verlassen, auch sind die Gutschläge und der Stein, etwas seltener geworden. Hingegen sind wir mit bössartigen, und zurweilen auch mit Pur-

pur Fiebern, hauptsächlich aber mit Brust und anderen Wassersuchten geplagt. Die Kleidung der Weiber scheint fast die gleiche gewesen zu seyn, als die jetzige.

In Abtheilung der alten pagi folgt er den Meinungen des Tschudi, und Beati Rhenani, die Nahmen aller Dertex aber, sind fast unkenntbar, als Vesselburgh anstatt Wislisburg, Tegla anstatt Thiele, u. s. f.

Was er von den jetzigen Cantonen sagt, ist fast alles falsch, und voll von Chronologischen, Historischen, und Ortografischen Fehlern. So sagt er zum Ex. Das Pays de Vaud sey A. 1550. erobert worden. Der Bund mit der, wie er sie nent, gegen das Haus Savoyen rebellischen Stadt Genf, sey eine Schutz und Trutz Bündnis. Zu Bern seyen 200. Rahtsglieder, und ein anderer Raht von 40. Gliedern, das Oberhaupt des Staats Schultheiß genent, behalte seine Ehrenstelle nur zwey Jahr lang. Ein jeder Rahtsherr sey schuldig zwey Pferde zu halten, wofür er 200. Gulden Besoldung beziehe u. s. f.

Helvetia Sacra. Relatione de Vescovati, Abbatie

batie & altre dignità subordinate alla Nuntiatu-
 ra helvetica . . . Parte seconda. Macerata.
 Grisei. 1642. in 4to 140. S.

Dieser Theil ist von grösserer Wichtigkeit,
 da er die Geschichte, Rechtsamen, und Ausdeh-
 nung der Schweizerischen Nuntiatu-
 re in sich be-
 greift. Er hält sie für eine der wichtigsten und
 kostbarsten. Der erste Nuntius, den er anführt,
 ist Otto Bischof, sich A. 1231. zu Basel auf-
 haltend, man weiß aber nicht, wo er Bischof
 gewesen. Auf ihn folgt Philipp von Alsiß,
 A. 1233. und von ihm an bis A. 1449. da Hie-
 ronimus Francus Nuntius gewesen, war keiner
 mehr. Von diesem Francus an, waren derglei-
 chen beständig in der Schweiz.

Er handelt hierauf von den geistlichen Ge-
 wohnheiten, den Nutzen und Art der Prozes-
 sionen, von der besondern Andacht und Eifer des
 Volks für seine Religion, von den Hochzeit-
 und Begräbnis Gebräuchen, u. s. f.

Die Nuntiatu-
 re erstreckt sich in der Länge auf
 zwölf Tagreisen, und nicht viel weniger in der
 Breite. Es sind derselben folgende Orte

unterworfen, deren Vorsteher, Geschichte und Rechte kürzlich erzehlt werden.

1°. Das Bistum Constanz, sonst Windisch genant. Aus dessen Anlaß redet er als ein eifriger Nuntius von der Glaubens-Verbetterung alda, und den Unruhen von 1633.

2°. Das Bistum Sitten, sonst wie er meynt Pethodunensis genent. Hier handelt er besonders von den Unruhen, in welchen der Bischof seine weltliche Oberherrlichkeit verlohren hat, und welche dem Scotto viel Arbeit gegeben.

3°. Das Bistum Lausanne, sonst Aventicensis. Da nun die Berner den größten Theil dieses Bistums eingenommen, so glaubt er, der Anspruch an diese Länder sey noch stets in vollen Kräften, und man solle und möge die Berner zur Wiedererstattung zwingen, da dieses Land An. 1531. dem Landfrieden nicht einverleibt sey, weil es später erobert worden.

4°. Das Bistum Chur, eins von den ältesten in ganz Deutschland, da es bereits An. 170. vom Pabst Eleutherio gestiftet worden. Er handelt umständlich von den Unruhen bey
der

der Wahl des Bischofs Johann von Aspermont, in welche er auch verwickelt war.

5°. Das Bistum Basel, sonst Raurach.

6°. Die Abteyen St. Gallen (die Stadt wird für rebellisch gegen den Abt gehalten) Einsiedlen, Muri, Rheinau, Birschingen, Pfessers, Engelberg und Disentis. Welche alle in die Schweizerische Benediktiner Congregation gehören.

Aus der Schwäbischen Benediktiner Congregation aber, Weingarten, Ochsenhausen, Augia major, Petershausen, St. Peter, St. Georg, St. Trutpert, St. Ulrich, und Stein. Nicht congregirte Benediktiner Abteyen aber, Reichenau, Kempten, St. Bläsi, Wiblingen, Ysna, und Beinwyl. Im Herzogthum Wirtemberg gehören die Klöster Alberspach, Blausbeuren, Zwifalt und Reichenbach in die Schweizerische Nuntiatur. Ubrige in dieselbe gehörende Stifter und Klöster sind, Salem, Wettingen, Bebenhausen, St. Mauriz, St. Ursus und St. Viktor zu Solothurn, Beronmünster, St. Leodegari zu Lucern u. s. f.

Scheuchzer hat sich in seiner *Bibl. hist. helv.* Mss. geirrt, wenn er glaubt, die *Helvetia profana* sey zehen Jahr vor der *Helvetia sacra* gedruckt worden.

S. Hottinger *meth. stud. Helv.* 224. *Bibliotheca Historica Struvio Buderiana* 1312. *Sagittarii histor. ecclesiast.* T. I. 443.

12.

„ Man findet in dem ersten Band
 „ der Tschudischen Handschrift
 „ ten eine deutsche 93. S. füllende
 „ Geschichte der Cimbrier/
 „ Teutonen / Tiguriner / Tuge-
 „ ner / Ambronner / und anderer
 „ deutscher und Helvetischer
 „ Völker gegen die Römer / ihre
 „ re Wanderschaften / ihre Sie-
 „ ge und Unglücke.

Diese grosse Abhandlung fangt an.

„ Urb. Cond. 636. Von den Cimbriern
 „ von welchen die Switer vnd Nnderwald-
 „ ner vnd Hasler in Helvetier Land, vnd die
 „ Her-

„ Herren von Cimbren am Swarzwald ents-
 „ sprungen, vnd wie sie vß ir Vatterland get-
 „ zogen ein anderen Sitz zu suochen.

Das zweise Capitel fängt an.

„ In welcher Gelegenheit die Cimbrier so den
 „ Namen von Recht domalen Cimbrier hattend
 „ an dem tütsehen Meer sich geßetzt die nach
 „ ire Vnfalle wider die Römer ze streyten, wi-
 „ der in Germanien kommen, desglichen die
 „ Ostfrisen, Swedier vnd andre so mit inen
 „ gereißet.

Die Abhandlung endet mit folgenden zwey
 Artikeln.

„ Wie etlich vom Cimbrischen Hör vß
 „ Schweden Nordtuegen vnd Ostfrießen so dar-
 „ von kamend, nachdem sie vom Consul Ma-
 „ rius in Italien geschlagen worden, von Hel-
 „ vetiern vßgenommen wurdend in ir Land.
 „ An die End Schwyz Hasle vnd Stanker-
 „ land nit dem Kernwald, ouch an den
 „ Swarzwald.

Denne

D 5

Wie

„ Wie die Brüdere Switer vnd Scheyo
 „ mit einanderen kämpfend vmb des Landts Na-
 „ men, vnd Switer gesiget, vnd dem Land
 „ den Namen Switz gab.

Tschudi führt am End eines jeden Abschnitts die Worte der Schriftsteller genau an, welche von diesen Sachen geschrieben haben, als Polyb / Julius Cesar / Strabo / Askanius Paedianus / Titus Livius oder dessen verkürzer Florus / Velleius Paterculus / Tacitus / Plutarch / Plinius / Ptolomaeus / Orosius / Jornandes und Greculphus. Er bringt diese Sachen in eine Chronologische Ordnung, und zeigt eine gründliche Kenntniß der Zeitfolge und detail der Begebenheiten, und stellt die von den Griechen und Römern so oft verkehrte Nahmen der Geschlechter, und besonders der Orte, wieder her.

Diese Abhandlung ist in dem Hauptschlüssel zu verschiedenen alterthümern abgedruckt.

Tschudi thut einer Chronik von Schweiz, unter dem Nahmen *Gesta Suitensium* Meldung, um die zwey letztere Artikel zu beweisen.

Schon

Schon lang sieht die Schwedische Nation die Schweizerische als aus ihr entsprossen an. Beda der ehrwürdige redet in einem seiner Werke, von einem Sächsischen Volk *Vitae*, aus welchem die *Suitae* oder Schweizer entspringen zu seyn vermeinen. Eginhard und andere Geschichtschreiber Carls des grossen, thun der rebellischen Sachsen Meldung, welche aus dessen Befehl in die Alpen und die Niederlande verwiesen worden. Ihre Nachkommen behielten immer den Keim ihrer ursprünglichen Freyheit, und sie kämpften stets gegen die Tyranny, und Unterdrückungen, bis das sie zwey Freystaate, die Eidsgenossenschaft, und die vereinigte Niederlande stifteten. Der Ritter Christof Ludwig Rasche, außerordentlicher Botschafter Gustav Adolfs Königs in Schweden, zu der Eidsgenossenschaft, vergas nicht in seiner lateinischen Anrede, die er vor der allgemeinen Tagsatzung that, die alten Verbindnisse (*liaisons*) zwischen den Schweden und Schweizern, und besonders den gemeinschaftlichen Ursprung dieser zwey kriegerischen Völker anzubringen, alles in der Absicht, die Schweizer zu einer Bündniß mit seinem König, gegen das Haus Oesterreich und dessen Anhänger, zu bewegen.

In eben diesem ersten Theil findet man auch eine lateinische Chronik des Tschudis über den deutschen Theil Helvetiens von A. 563. bis 752. 46. S. in fol.

Tschudi meldet genau beim Anfang einer jeden Begebenheit, die glaubenswürdigste und zu gleicher Zeit lebende Schriftsteller, die davon geredt haben, als z. E. den Walefrid Strabo / Ratpert, Reginon / Nimoin / Hermann Contract / Lambert von Schafnaburg, Sigebert von Gemblours, die Chronik von Ursperg, die *Acta fabariae*, *Gesta augiae*, *Chronica Murenfis Monasterii* u. s. f. Man findet darin die Folge der Bischöffe von Constanz und der Aebte von St. Gallen; die vornehmste Begebenheiten der Könige von Frankreich und Austrasien, welche während dem 6. 7. und 8. Jahrhundert, Beherrscher des Westlichen Theils Helvetiens waren, wie uns solches die Geschichte der Herzoge oder Subernatoren von

von Allemannien lehrt, zu welcher der ganze Theil Helvetiens vom Costanzer See an, bis zur Rûß gehörte, der gegenseitige Theil aber, zum Königreich Burgund.

Man findet ferners in diesem ersten
Band *Duces Sueviae seu Alamannorum.*

Diese Verzeichniß hält zwar nur 3. C., allein alles was aus des Tschudis Feder geflossen, verdient alle Aufmerksamkeit von denjenigen, welche die Schweizer Geschichte aus den Quellen erlernen wollen.

Die Verzeichniß der Herzoge von Allemannien oder Schwaben fängt A. 916. an, und geht bis auf den unglücklichen Conradin, den Enkel Kaiser Fridrichs II. Tschudi fängt seine Verzeichniß, mit Burkard Grafen vom Thurgau und Riburg an, welcher von Conrad I. Römischen König A. 916. zum Herzog von Allemannien erhoben wurde, und den 29. April 926. umkam. Die Jahre der Besiznehmung und des Todes jedes dieser Herzoge, und die Häuser

fer aus welchen sie entsprossen, sind mit grosser Sorgfalt angemerket.

Im ersten Theil der nicht gedruckten Tschudischen Handschriften findet man annoch auf 100. S. in fol.

„ Lateinische Auszüge aus ei-

„ ner grossen anzahl Urkunden

„ und Akten / welche haupt-

„ sächlich die Schweiz und

„ die Bündner, zuweilen auch

„ das Brisgöw / Elß / und

„ Schwaben betreffen, vom 7.

„ Jahrhundert an / bis zum

„ End des 13.

Tschudi merkt genau an, wo die Urschriften dieser Urkunde aufbehalten werden, und begleitet letztere mit Critischen, Chronologischen, Historischen, Genealogischen, und Geographischen Anmerkungen, und mit den Abrißsen der Siegel und Monogrammatum. Diese Chrono-

nolo

nologisch eingerichtete Sammlung enthält sehr merkwürdige Nachrichten von den Bischöffen zu Constanz und Chur, von den Abteyen St. Gallen, Lucern, Riehenau, Pfeffers, Murbach, Einsidlen, Muri, u. s. f. Die Genealogien der Herzoge von Allemannien, von Säringen, der Grafen von Rhaetien, Lenzburg, Habsburg, Kyburg u. s. f. sind in dieser Sammlung durch sehr wichtige, und größtentheils unbekante Urkunden erläutert und besteuft.

Der zweite Theil der Tschudischen Handschriften / welcher einen großen Band in folio ausmacht, enthält „ eine weitläufige Geschichte / der vornehmsten Begebenheiten / die in Deutschland und ins besondere in der Schweiz vom 900. bis 1200. Jahr wiederfahren sind.

Tschudi führt alle zu gleicher Zeit lebende Schriftsteller mit ihren eigenen Worten an,
und

und liefert eine grosse Menge meist unbekannter Urkunden, mit ihren Siegeln und Monogrammatibus, über die Bischöffe von Chur, Grafen und Herzoge von Züringen, Abtey Schennis, Schwarzach u. s. f. Grafen von Lenzburg u. s. f. mit Critischen, Genealogischen, und Geographischen Anmerkungen.

Die Geschichte der Kayser, und deren verschiedene Züge und Thaten, wie auch der Herzoge von Allemannien, sind weitläufig angebracht.

Tschudi hat aus dieser Chronik die vornehmsten Sachen für die Schweizer Geschichte vom 11. und 12. Jahrhundert ausgezogen, und seiner, durch die Besorgung des gelehrten Herrn Hofraths Johann Rudolf Iselin herausgegebenen Chronik, einverleibt.

Der Herr Freyherr von Zurlauben hat auch einen Auszug daraus gemacht, und die Urkunden abschreiben lassen.

Unter diesen befindet sich eine von Heinrich (dem Bogler) Römischen König zu Gunsten Waldonis Bischofs zu Chur. Sie endiget also.
Data

Data III. Non. Novemb. anno incarnat. DCCCCXIX. Indiēt. X. anno VI. Dni. Heinrichi Serenissimi Regis. Actum Civitate Wuormatia Presente Dno Rege Ruodulfo. In Dei nomine feliciter amen. Es war Rudolf der II. König der Burgundiæ transjuranæ, so No. 919. bey Winterthur durch Burkard Herzog von Allemannien, geschlagen worden, und welcher um die Streitigkeiten mit diesem Herzog Burkard zu endigen, dessen Tochter Bertha, die Stifterin des Klosters Petterlingen, und Wiederherstellerin des Dom=Capitels zu St. Urs zu Solothurn, heurathete.

Tschudi thut gar oft, besonders für die Begebenheiten des 10ten Jahrhunderts, einer Chronik von Muri Meldung, welche verlohren zu seyn scheint, wenigstens ist sie nicht mehr zu Muri.

17.

Man findet in dem fünften Theil der über die Helvetische Sachen gemachten vermischten Sammlungen des großen Bilg Tschudis.

„ Dis ist das Urbarbuch der edel-
 E „ len

„ len Hochgebornen Fürsten der
 „ Hertzogen von Oefferrich
 „ darin verschriben sindt ir gült-
 „ te nütze vnd ire Rechtunge
 „ die si hand in den Emptern
 „ vnd an den stetten als hiez
 „ nach geschriben stat / si sigind
 „ groß oder kleinn / oder wie
 „ si genant sint nach der Län-
 „ dern Gesätz vnd gewon-
 „ heit / es sig ze Elßaß / ze Al-
 „ brechtzal / von Ortenburg
 „ haruf als das gebirge hat /
 „ vnd von dem Gebirg untz
 „ gen Einsichsheim vnd vff der
 „ Sardt vnd was zu der Landt-
 „ graffschafft im oberen Elßaß
 „ hört ; ze Dattenriet vnd ze
 „ Landesser vnd in dem Tal ze
 „ werre vnd vff dem walde /
 „ vnd ouch vff dem Walde den
 „ man spricht der Swartzwald
 vnd

„ vnd von Königsbrunnen vntz
 „ an die Ar / vnd in Ergowe /
 „ vnd ze Sinderlappen / im
 „ Siggental / im Zürichgöwe /
 „ im Kleggöwe / im Turgö-
 „ we / ze Clarus / ze Lachs /
 „ vnd was ze Swaben ist /
 „ wie das genant ist. Das
 „ ward gestelt von König Al-
 „ brechts seligen Sinen den
 „ Herzogen von Oesterrich /
 „ durch Meister Burckarten.
 „ Anno Domini MCCCVIII. jare.

Dieses Urbar befindet sich zu Strasburg, wie
 auch zu Lucern, im Original. Es wurde
 an letzteres Ort gebracht, als die Eidsgenossen
 Baden, wo es vorher aufbehalten wurde, ein-
 nahmen. Von diesem Original hat es Tschu-
 di abgeschrieben, und diese Handschrift ligt auf
 dem Schloß Greplang, nebst viel anderen
 Handschriften dieses großen Manns, so viel als
 begraben.

Der Abschrift so ebenfals zu Lucern aufbehalten wird; hat der große Kennward Cysat folgende Nachricht beygefügt: „ Dieser Urbar ward uffgericht und geschriben Ao. 1303. uff befehl Herzog Albrechten von Oesterrych Römischen Königs durch Meister Burckharten von Frick, synem schryber, derselbe König hatt dise Landtschafften und Rechtungen von geistlichen Prälaten und Gottshüßern, vuch von weltlichen Herren und edlen erkaufft zum theil wider derselben willen. Er ward hernach Ao. 1308. zu Windisch erstochen. Dieser Urbar war zu Baden im Argöw im Schloß behalten, und kam darnach in der Eidtgnoszen hand, aber diß gegenwürtig buch ist von demselbigen abgeschriben durch Augustin Klughamma von Constanz, Substituten zu Lucern Anno 1519. „ Tschudi hat seine Abschrift, wie auch sehr viele andere Merkwürdigkeiten die man in seinen Büchern antrifft, seinem Freund Zacharias Blegz der lang unter Staatschreiber, darnach Staatschreiber worden, und hiemit dem Lucernischen Archiv, zu verdanken, welches aus des Tschudis Briefen zu beweisen wär.

Es hat 268. S. in folio, und ist mit vielen Randglossen des Tschudi begleitet, welche Historische und Geographische Anmerkungen in sich halten.

Seite 21. der Handschrift des Herrn von Zurlauben, findet man eine lange Anmerkung des Tschudi, welche den Titel hat: „Ab-
 „ kouffung dero von Glarus vom Goz-
 „ hus Seckingen Anno Dni. 1390. gesche-
 „ chen / auch in was Würdung das Geld
 „ damalen gewesen gegen dem wärd dess
 „ jetzigen Geldts / so man Anno Dom. 1560.
 „ zu Lucern münzet.

Es scheint aus einer Stelle S. 19. dieser Urbar sey bereits No. 1303. hiemit unter Albrechts des I. Regierung angefangen worden, und man findet auch S. 27. eine Stelle vom Jahr 1301. von den Grafen vom Homberg.

Dieser Urbar ist überaus wichtig, um die Grenzen und Rechtsame des Hauses Oesterreich aus einander zu setzen, welche dasselbe im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts im Elsaß, Brisgau, Schwaben, und in der Schweiz hatte, und bestätigt die Rechte, welche Frank-
 E 3 reich

reich und die Schweiz erworben, da sie einen Theil dieser Länder des Hauses Oesterreich an sich gebracht.

Der berühmte Herr Schöpflin hat sich der Strasburgischen Urschrift an vielen Orten zu seiner gelehrten und bekanten Geschichte des Elsasses bedient. Und P. Marquard Herrgott hat seiner *Genealogia domus Habsburgicae* ein großes Stück daraus einverleibt, welches die Graffschaften Habsburg, Lenzburg und Baden betrifft.

Doch dieses sey genug, von einem, eines Auszugs allerdings unfähigen Werk, gesagt.

- „ *Aegidii Tschudii* gewesenen Land-
 „ ammanns zu Glarus *Chroni-*
 „ *con helveticum*, oder gründliche
 „ Beschreibung der so wohl in
 „ dem Heil. Römischen Reich /
 „ als besonders in einer Löbl.
 „ Eydgnoßschafft und angren-
 „ Gen-

„ Zenden Orten vorgeloffenen
 „ merkwürdigsten Begegnun-
 „ sen / alles aus authentischen
 „ Briefen und Urkunden / auch
 „ gröſtentheils mit beygefügt-
 „ ten Copeyen aller zu dieſer
 „ Hiſtorie dienlichen Documen-
 „ ten und *Diplomatum*, mit ſon-
 „ derbarem Fleiß aus denen
 „ vornehmſten Archiven Löbli-
 „ cher Eydgnoßſchafft zusam-
 „ men getragen / nunmehr
 „ zum erſtenmahl aus dem Ori-
 „ ginali herausgegeben / und mit
 „ einer Vorrede und nöthigen
 „ Anmerkungen / wie auch ei-
 „ nem Register verſehen von
 „ Johann Rudolf Iſelin J. U.
 „ D. Facult. Jurid. Baſil. Aſſeſs. und
 „ der Königl. Preußiſchen Ge-
 „ ſellſchafft der Wiſſenſchafften
 „ Mitglied. Baſel in groß Fol.

T. I. von No. 1000. bis 1415. No.
1734. auf 682. S. T. II. 1415. =
1470. No. 1736. auf 712. S.

In der Vorrede liefert uns der berühmte Herr Herausgeber die Lebensbeschreibung des Tschudis und die Verzeichnis einiger dessen Schriften.

Tschudi ist der einzige, wenn ich es sagen darf, der seine Erzählungen so viel immer möglich auf Urkunden gründet, welche er aus vielen Archiven zu erhalten, die glückliche, und zu unsern Zeiten nicht mehr zu erhaltende Gelegenheit gehabt hat. Eben diese Menge von Urkunden verursacht, daß es fast unmöglich ist, einen Auszug aus diesem Werk zu machen. Ich will also alle diejenige, so nur in etwas in den Schweizerischen Geschichten sich bemühen wollen, ermahnen, dieses Werk zu lesen, und ich darf ihnen kein versprechen, daß es sie nicht gereuen wird, denn es ist gewiß noch die beste Chronik so erschienen ist, ob sie gleich nicht von allen Fehlern frey ist. Stumpf / Bullinger zc. haben dieses genugsam eingesehen, da sie dieselbe in ihren Werken stets anführen. Jos. Sailer wolte

wolte dieses Werk bereits herausgeben, allein diese Ehre war dem Hr. Iselin aufgespart, welcher es von einer aus der gefürsteten Abtey Muri erhaltenen vidimirten Abschrift der Urschrift, herausgegeben, und sich dardurch um das Vaterland äusserst verdient gemacht hat.

In seiner Ausgabe hat er des Tschudis Arbeit in Capitel eingetheilt, mit gelehrten und wichtigen Noten und einem zulänglichen Register versehen. An dem Text aber hat er, nach seinem versichern, nicht das geringste geändert.

Ehe daß dieses Werk gedruckt ware, bestrebten sich alle öffentliche Büchersamlungen in die Wette, dieses unschätzbare Werk zu besitzen, so daß eine Abschrift davon, von dem Grafen von Trautmansdorf nach Wien geschickt worden, und nicht wie Tschudi in seiner Glarner Chronik S. 501. glaubt, die Urschrift. Andere befinden sich in den Büchersälen von Bern, Engelberg Einsidlen, Muri u. s. f.

Allein dieses Werk ist allzusehr bekant, als daß ich noch mehrers davon reden möchte.

S. Tschudi Glarner Chron. 497 - 504. Thuan L. I. XII.

Simler von Hr. Füslins Ausgabe. Vorrede. *Hott. Kirch. Geschichte* T. IV. Zugabe 2. *Basel gel. zeit.* 1735. 61. - 64. *Acta Erud.* 1737. 51. sq. 101. sq. *Bibl. hist. Struvio-Buder.* 1740. 1308. *Dunkel Nachrichten.* 516. *Wegelin Thes. rer. Suevicar.* T. I. praef. p. 27. *Rahn Bib. Helv.* 733. - 734. *Hotting. method. stud. Helv.* 222. *Baring-Clavis diplom.* praef. *Journ. Helv.* 1759. *Mars* 273. *Helvetische Bibliothek* I. 193. *Fœcher gel. lex.* IV. 1346. 1347. *Teiffier Elog. Histor. Lexicon.* unzähllicher ändern zu geschweigen.

19.

Nachdem ich nun von der gedruckten Chronik des unsterblichen Tschudis geredet, so komme ich zu der so wichtigen Entdeckung der Fortsetzung derselben. Sie befindet sich nebst demjenigen so bereits gedruckt ist, im Schloß Greplang, und im Closter Engelberg. Dasjenige aber allein, so noch nicht gedruckt ist, befindet sich auch bey dem Herrn Freyherrn von Zurlauben in 2. Bänden, in fol.

Tschu

Tschudi wolte die Chronik bis auf seine Zeiten fortsetzen, die Zeitordnung genau beobachten, und seine Erzählung auf wichtige und gültige Urkunden stützen.

Das Jahr 1471. fehlt völlig in der Fortsetzung der Tschudischen Arbeit. Der Ursprung und die Hergangenheit der Burgundischen, Nordschachischen, Schwäbischen, und Italiänischen Kriege, sind in dem ersten Band der sich von 1472. bis 1509. erstreckt, mit aller der Aufmerksamkeit eines alten Eydsgeossen beschrieben. Tschudi liefert dieselbe mit der genauesten Unpartheylichkeit, und lehrt uns eine Menge geheimer Nachrichten, welche bis hiehin allen Geschichtschreibern unbekant waren. Er stärkt seine Erzählung mit einer grossen Anzahl öffentlicher Urkunden, Cruz und Schuz Bündnisse, Abscheide, Negotiationen, und Briefe, welche ein unbeschreibliches Licht über diese Begebenheiten werfen.

Was er von dem unglücklichen End des berühmten Waldmans, und der Verrätherey, die an den, dem König von Frankreich gelieferten Herzog von Meyland, ist verübt worden, anbringt

bringt, zeigt, welch ein Freund der Wahrheit Tschudi gewesen sey. Eine Tugend, die bey den Geschichtschreibern so selten, als höchst nöthig ist. Ich will mich ein wenig bey dem aufhalten, was die vermeinte Schandthat der Schweizer betrifft. Fast alle fremde Geschichtschreiber sind einig die Schweizer anzuklagen, daß sie den Herzog von Meyland den Franzosen verrathen und überliefert haben. Tschudi beweist wie ungegründet diese Rede sey. Ich will seine eigene Worte, ob sie gleich weitläufig sind, hieher setzen, um zu zeigen, daß wenn die Schweizer das Unglück mit allen Nationen gemein haben, niederträchtige Verräther in ihrem Busen zu nähren, sie doch auch wissen solche zu strafen.

„ Als nun der Eydgnossen Botten als vor-
 „ statt vber den Gotthard warend, ward im
 „ selben die Statt Navarren vom Herzhogen
 „ eroberet, nun was eben des Königs macht als
 „ le ze Vercell zesamen kkommen, da dannen
 „ mag man lichtlich in dry stunden gen Na-
 „ varren rythen, der Herzhog legt sin Volckh
 „ Landsknecht vnd Eydgnossen so er by ihm hat,
 „ in dieselb statt vnd bleib er vuch by ihnen,
 dan

„ Dan sy meintend da sicher zu syn, do ilt
 „ der König mit aller macht, vnd belegeret
 „ Navarra, gewan die statt wider vnd ließ
 „ die Eydnossen, Landsknecht vnd ander Kriegs-
 „ volckh abziehen. Also zoch des Herzogen
 „ Zug darus vnd hettind irem Herren dem
 „ Herzogen gern darvon gehulffen, zugend im
 „ sine Kleider ab, staltend ine mit einer Halen-
 „ barthen wie ein andren soldner in die Ord-
 „ nung; des Königs macht was vill grosser
 „ dan des Herzogen, vnd was der Bott so
 „ lang vnderwegen mit den brieffen ab den Tag
 „ zu Lucern, daß er entlich nit ober das Wasser
 „ solte ziehen, daß der Herzog dadurch ver-
 „ fürcht ward, wiewol er villicht nützit umb
 „ das schriben geben hett, dann er ein vnstät
 „ man was, also ward er durch einen von
 „ Bri Rudolff Turman genant in der Ord-
 „ nung verzeigt vnd verrathen umb 500. Kronen
 „ Mietung so im versprochen, als er hernach
 „ verjach, vnd ward der Herzog gefangen vnd
 „ fenglich in Frankhrich geführt, kam also umb
 „ land vnd lüth, vnd müest sin leben lang ge-
 „ fangen sin.

„ Der König hat denen von Bry durch sinen
 „ Botten

„ Botten den Balli entwenen lassen, ob im das
 „ Land wider wurd, welte er inen vnd denen
 „ von Schwyz vnd Unterwalden Ballen vnd
 „ Bolenzer Thal ohn inred bliben lassen.

„ Der Turman von Bry ward von der
 „ Berrathery wegen zu Bry gericht.

„ Alsbald Rudolf Turman heim gen Bry
 „ kam, ward er von obgemelter Berrathery we-
 „ gen fenglich angenommen, so verjach er daß
 „ im der Belli von Dision 500. Kronen von der
 „ Sach wegen verheiffen, also ward er verbr-
 „ theilt ze viertheilen, aber siner erlichen frün-
 „ den vnd grosser bitt wegen, ward im das
 „ Haupt abgeschlagen.

„ Man wuß von der Gschicht wegen in der
 „ Eydgnoschafft dermassen erzürnt, wo man
 „ einen der roth old tat darzu geben hette dero
 „ knechten, so vnderem Herzog gelegen erfahren
 „ hette, man wurd si zum todt verurtheilt ha-
 „ ben, dan man sich deß gemeinlich vereint hat,
 „ dan es solle nieman an sim Herren von dem
 „ er sold hat trüwloß sin (wan vuch sölichs
 „ von Eydgnossen nie erhört ist.) doch findt man
 „ in allen Landen gueth vnd böß.

Die

„ Die Schwaben vnd Richsstett machend
 „ daruß groß Gschrey vber die Eydnossen. Es
 „ ist aber derglich oft vnder Inen geschehen,
 „ vnd noch vill gröbers vmb ringer geld dan
 „ 500. kronen, sind dickh brüchig an iren keyse-
 „ ren gewesen. Man hat sunst von disem Tur-
 „ man nie kein args ghört, dan daß im da
 „ das groß boshastig geld verführt. Und wei-
 „ ters unten „ In mitler wil aber, als der Hert-
 „ zog das Land wider erobert hat, legt er sich
 „ mit sinen zug der vff 18000. starckh was für
 „ die statt Novarren vnd gewans. Do itend
 „ die frantzosen, daß si den Herzog in der
 „ statt Novarren vberfallen vnd belegeren
 „ möchtind, ehe der Eydnossen botten kemind
 „ des ward der Herzog von den Eydnossen, die
 „ er by im hat, die eß heimlich erfahren hatend
 „ gewarnet, vnd im von inen gerathen hinder
 „ sich zu ziehen, aber die Landfknecht wider-
 „ riethen in, denen folget er vnd bleib in der
 „ statt Novarren. Also am Donstag vorem
 „ Palmtag zog der König Ludwig vß Franckh-
 „ rich 30000. starckh für Novarren vnd bele-
 „ geret die statt, do begehrtend die Eydnossen
 „ aber am Herzogen daß er die statt verliesse
 „ vnd hinder sich in bessere Gewarsame wichte.
 „ aber

„ aber er wolt nit folgen, vnd do er nun nit
 „ folgen wolt, do besorgtend etlich seiner Haupt-
 „ luten irer ducaten, die si by im fürgeschlagen ha-
 „ tend, nament ire watseckh vnd fuerend in der
 „ Nacht vff Meyland zu. Etlich Eydgnossen in der
 „ statt Novarren, die die iren bym König hat-
 „ tend, sielend vuch zu den iren hinuß; Nun
 „ ward mengerley gerathschlaget vnd morndes
 „ schribend die Frankosen den Eydgnossen vnd
 „ den Landsknechten die in der statt bim Herzo-
 „ gen lagend, vnd gabend inen ein fry sicher
 „ gleith zu inen, aber den Herzogen vnd die
 „ Lamparter woltend si nit anderst vffnemen,
 „ dan ans Schwerdt. Vnder disen dingen
 „ ward der Herzog verrathen vnd in einem
 „ Saal gefangen, vnd als si inne in das
 „ Schloß woltind gefuehrt han, erlöstend inn
 „ etlich Hauptluth mit Gewalt, vnd namend
 „ ine zu iren Handen, vnd bekleidetend ine uf
 „ tütsche Arth, in meinung im darvon ze helf-
 „ fen, vnd dannen ze bringen. Demnach zog man
 „ vff den Platz vnd wolt man mit Gewalt abziehen,
 „ vnd was der Herzog hinder den Bendlinien vnder
 „ den sueßknechten in tütscher Bekleidung, das
 „ wust lang Rudolf von Salis ein Pündter
 „ vß Bergell, der zeigt den Frankosen an, daß
 „ er

„ er im tütschen Hussen wer vnd verriet ine ,
 „ vnd hettend im die Eydgnossen vnd Lands-
 „ knecht gern darvon gehulffen vnd hinweg ge-
 „ bracht, die frantzosen aber rüstend ihr Geschütz,
 „ ließend die spiß nider, vnd fielend inen in ir
 „ ordnung vnd zugend daruß, wellich inen
 „ gefellig warend, dennoch ward der Herzog
 „ ein Wil verhalten, do rufft der Bälli von
 „ Dision vberlut in tütsch, wellicher den Her-
 „ zog verzeigt, dem welt er 200. kronen schen-
 „ khen, do ward er dem Bälli verrathen von
 „ Rudolff Turmann von Bry, also siengend
 „ inne die frantzosen, vnd füeretend inne an-
 „ genß in frankrich, diß geschach am fritag
 „ vor dem Palmtag anno Domini 1500.

Dieses sind die Worte des großen Tschudi.
 Man sieht daraus, daß die Eidsgenossen mit
 dieser Verrätherey nichts zu thun gehabt, es sey
 dann, daß man ihnen vorwerfen wolte, daß sie
 sich nur einen Tag lang gewehrt, eine besonde-
 re Capitulation eingegangen / den Herzog nicht
 vorbehalten haben, und ruhig gelitten, daß man
 denselben aus ihren Rang herausnehme. Doch
 wir wissen nicht alle Umstände, obgleich der

Herr von Zurlauben / uns so wohl in seiner Histoire militaire des Suisses T. IV. 106. - 108. als auch in der Bibliotheque militaire T. III. 95. - 98. viele merkwürdige Nachrichten hierüber geliefert hat. Wir müssen aber zum Tschudi zurückkehren.

Der zweite Theil der Fortsetzung dieser Chronik hat keine umständliche Erzählungen der vornehmsten Begebenheiten, wie die vorhergehende Theile, aber er enthält eine Menge öffentlicher Urkunden, Abscheide, Briefe, Declarationen u. d. gl., welche von Jahr zu Jahr die Schweizerische Geschichte von 1510. bis 1564. erläutern. Tschudi hatte diese schätzbare Hülfsmittel die theils Italiänisch, Lateinisch, und auch Französisch sind, gesamlet, um die Schweizerische Geschichte bis auf seine Zeiten fortzusetzen.

Dieser Band ist noch viel dicker und größer, als der vorhergehende. Die Geschichte der Meyländischen Kriege, die Religions = Unruhen, der Cappel = Krieg, die Bündnisse der Cantone mit Frankreich, und die Geschichte der Züge und Thaten der Eidsgenossen in Frankreich, erhalten

halten durch diese meistens unbekante Urkunden, ein großes Licht.

Tschudi war unermüdet in seinen Untersuchungen. Der Tod der ihn gegen das End des Hornungs 1572. in einem Alter von 66. Jahren überraschte, erlaubte ihm nicht der Geschichte seit 1471. die gleiche Vollkommenheit zu geben, die man in den zwey gedruckten Bänden findet. Aber ungeachtet dieser Lücken, die man gern ausgefüllt zu sehen wünschte, sind dennoch diese Bände durch die enthaltende Nachrichten und Urkunden so schätzbar, daß die Herausgabe derselben, die Finsternisse in welchen der Theil der Schweizerischen Geschichte von 1471. bis 1564. steckt, zerstreuen könnte.

Man findet noch am End des letztern Bands, einige wichtige Urkunden von den Jahren 1575. und 1604. Sie sind durch einen unbekanten nach Tschudis Tod beygefügt worden.

Tschudi als ein Haupt eines Cantons, und in der ganzen Schweiz wegen seines Herkommens und persönlichen Verdienste hochgeschätzt, konnte leicht einen Zutritt zu den Kanzleyen der Stände, und Archiven der Abteyen erhalten.

Die Aufrichtigkeit war sein vornehmster Character. Er schont in seinen Schriften seines eignen Stands Glaris nicht, wenn seine Landsleute wirklich gegen andere Cantone, oder äußere Mächten Unrecht hatten. Er kante die Kunst nicht die Wahrheit zu schminken. Er richtete alle seine Begriffe auf die Grundsätze der Helvetischen Freiheit, und kante nicht anderst als mit Abscheu die Begebenheiten betrachten, welche sich von dieser alten und echten Gedenkungsart entfernten, von der so schätzbaren und nöthigen Denkungsart zu Beybehaltung der allgemeinen Einigkeit, zwischen einer aus so viel mit einander verbündeten Ständen, zusammengesetzten Republik.

Tschudi suchte nicht mit Angst gekünstelte Worte, und verkäufelte Redensarten; Seine Schreibart ist stets männlich und kräftig.

Das einzige so man an ihm tadeln könnte, ist ein Fehler den er mit allen, und auch den größten Geschichtschreibern seiner Zeit, den Thuan selbst nicht ausgenommen, gemein hat; Er hatte einen zu starken Glauben an die außerordentliche Begebenheiten der Natur, an die

Comez

Cometen, und andere Phänomene die sich am Himmel zeigten.

Folgende Nachricht hat man mir von der zu Greplang ligenden Tschudischen Chronik gegeben, welche ich wörtlich hieher setze.

„ T. I. hält in sich die Geschichte von No.
 „ 1000. bis 1200. hier sind dem Hauptwerk
 „ viel kleinere Stücke nach den Jahrgängen da-
 „ hin sie gehörten inserirt worden, der jetzige
 „ Junker Leodegarius hat solche aus des Ae-
 „ gidii serie chronologica (von welcher Schrift
 „ unten das mehrere) und andern Schriften
 „ abcopirt, und zwar ganz treulich, wie mich
 „ etliche gemachte Proben dessen versicherten.
 „ T. II. 1200. - 1370. T. III. 1370. - 1434.
 „ T. IV. 1434. - 1470. T. V. 1470. - 1501.
 „ T. VI. 1501. - 1535. T. VII. 1535. - 1569.

„ Einige Bemerkungen wegen diesen Tomis. I.
 „ Obgleich Aegidius nicht gar alles was in die-
 „ sen Tomis enthalten, selbst geschrieben, und
 „ verschiedene Stück z. Er. Königl. Fürstl.
 „ und Oberkeitliche Schreiben aus andern Fe-
 „ dern geflossen, so hat er doch alles durch
 „ die Musterung gehen lassen, die fremde Hand

„ Schriften eigenhändig numerirt oder sonst mar-
 „ quirt, nur damit der Leser versichert sey,
 „ daß sie gemein seyen. 2. Dieses Werk ist
 „ von dem Verfasser nicht zum Druck berei-
 „ tet, sondern allem Anschein nach zu seinem
 „ und seiner Nachkömlinge privat Gebrauch
 „ bestimmt worden. 3. Daher kommt es, daß
 „ dieses sonst schöne Werk nicht aller Orten
 „ zusammenhängt, sondern Lücken hat. 4. Es
 „ ist bald in der deutschen, bald in der lateini-
 „ schen Sprach, jedoch ziemlich leserlich ge-
 „ schrieben. 5. Alle Tomi, sonderlich die 3-
 „ lezteren bestehen fast aus lauter actis publicis;
 „ aus Urkunden, aus alten Instructionen, aus
 „ Briefen von Kaysern, Königen, Churfür-
 „ sten &c. an die Eidsgenossen oder den Can-
 „ ton Glaris geschrieben, und was darauf ge-
 „ antwortet worden. 6. Die ersten Theile
 „ dieses Werks, welche nach der Copie des
 „ Klosters Mury zu Basel in Druck erschienen,
 „ stimmen mit dem Original zu Greplang nicht
 „ accurat überein, z. Ex. in der Basler Edi-
 „ tion steht, ein gewisser deutscher Kaiser sey
 „ von den Churfürsten erwählt, Megidius aber
 „ sagt im Manuscripto, er habe die Kayserliche
 „ „ Würde

„ Würde jure hæreditario erhalten, dergleichen
 „ Abweichungen sollen sich nach des Junkers
 „ Aussag sehr viele befinden. 7. Die Refor-
 „ mations = Geschichte ist quoad specialiora und
 „ specialissima darinn nicht abgehandelt, die
 „ scripta publica welche von den regierenden
 „ Orten gewechselt worden, die Conferenzen,
 „ Disputationen und ihr Erfolg, sind fleißig
 „ gesammelt worden.

„ Series chronologica ab urbe Roma condi-
 „ ta ad annum 1097. in fol. Diese ist in la-
 „ teinischer Sprach ausgefertigt, enthält die
 „ bekanteste Begebenheiten nur kurz, erzehlet
 „ hingegen das weniger bekante umständlicher,
 „ aus dieser Serie sind verschiedene Stück (wie
 „ oben bemerkt) copirt, und der großen Eids-
 „ gnostischen Geschichte beygelegt worden; Ne-
 „ gidius bediente sich derselben wahrscheinlich
 „ als einer Gattung Collectanea.

20. = 50.

Kleine Schriften so von 1600. bis
 1650. herausgegeben worden.

F 4

* „ Schlacht

20.

„* Schlacht lieder der alten Eydsgenossen or-
 „ dentlich und grundlich auß den wahr-
 „ hafftigen Historien beschrieben und zusammert-
 „ getruckt 1600. in 8.

S. Ott. Bib. helv. Mss. Scheuchzer Anon.

21.

„ Colloquium oder Gespräch eines Schwei-
 „ zerischen Kühmelckers, Holendischen Käß-
 „ framers vnnnd Benedischen Seiffen sieders,
 „ auch etlicher anderer Incidenter zukommenden
 „ Personen von jezigem der Christenheit zustandt,
 „ darinn etliche gefährliche und schädliche Rath-
 „ schläg an tag gegeben werden, zu dieser Zeit
 „ sehr nothwendig zu wissen, damit ein jeder
 „ frommer vffrichtiger Christ wissen könne, wem
 „ er mit gutem gewissen vertrauen dürffe. „
 1620. in 4to 32. S. Ist eine höchst elende
 und dumme Schrift gegen den Kaiser.

22.

„ * Schmerzliches Bedauern und Klag eines
 „ aufrechten redlichen Eidtgnossen und getreuwen
 „ patrioten, so auß Gnaden Gottes über die
 „ 100. Tagleistungen u. s. f. wahrgenommen.
 1621. in 4to.

Der

Der Urheber ist der Landamman Zurlauben zu Zug, ein französischer Pensionarius.

S. Scheuchzer *Bib. hist. helv. Mss. Ott. Bib. helv. Mss.*

23.

„ * Ein unpartheyischer Eydgnößischer Friedmann, welcher etliche politische ursachen und motiven, warum die gemeinen Herren Eyds genossen keinen Krieg gegen und wider einander anfangen, sondern den theuren und werthen Frieden zwischen sich erhalten sollen: Unterthäniger, treuherziger Wohlmeinung erinnert, erzehlt, vorbringt Author. I. P. H. Ao. 1623. Mss. „ Auf der Burger Bibliothek zu Zürich Gal. XV. 69.

S. Füßlin *Cat. Mss.*

24.

„ * Mira Wundriorum Continuatio, d. i. Bärische Krankheit samt der Cur oder ein Medicin = politisches bedenken, daß dem Bären die unbillich angezogene Orte zu restituieren, dann selbige seinen eigenen Herren vor zu enthalten viel nützlicher und ratsammer sey, auch mit solcher Restitution seinem vor Augen schwebenden Schaden wohl bedächtlich und reifflich vorkommen möge und billich

„ solle durch verschiedene und viel erfahrne Par
 „ nassische Medicos gestellt im Jahr als Reda
 „ lichkeit Flügel bekommen, und Tyranny
 „ überhand genommen.

S. Füßlin Cat. Mss.

25.

„ * Mira Wundriorum Fasciculi Continua
 „ tio 3. französische Treuro d. i. Discours von
 „ der Frag: Ob die noch freye Evangel. und
 „ Cathol. Stände dem König in Frankreich
 „ oder Spanien in diesen gefährlichen Lauffen
 „ am sichersten traurven und welchem sie ohne
 „ geringer Gefahr sich accommodieren und be
 „ quemen können, mögen und sollen, publiciert
 „ durch ein Churpfälzischen Schweizer. Im
 „ Jahr der großen Veränderung 1624. in 4to.

S. Füßlin Cat. Mss. Sch. Anon. Mss. Ott Bib.
 helv. Mss.

26.

„ * Mira Wundriorum fasciculi Continua
 „ tio IV. Nydtgnößischer Trommetenschall,
 „ wacht auf wacht auf, ruft euch der Tylli,
 „ oder Bericht daß Tylli wo es ihme möglich
 „ in die Nydtgnößschafft zu fallen sich nicht sau
 „ men

„ men werde. Im Jahr der großen Verän-
 „ derung 1624. in 4.

S. Sch. Anon. Mss.

27.

„ Mira Wundriorum fasciculi Continuatio
 „ V. Ahdgnosische Sturmgloß welcher reso-
 „ nantz die samptliche Herren Ahdgnoszen, so
 „ wol die Catholische als die Evangelische das
 „ allgemeine Vatterland zu defendiren vnd zu
 „ beschützen auch sich zu conjungiren vnd vor
 „ einen Mann zu stehen vnd ja die concordiam
 „ und einigkeit nicht zu verjagen noch bey ihnen
 „ die discordiam vnd zwoyträchtigkeit so lieb ih-
 „ nen ihr Vndergang zu vermeiden; einreißen
 „ oder sonst einige des feindts forcht einjagen
 „ zu lassen sondern vilmehr das alte Ahdgnosisch
 „ schwerdt fremdig vnd herzhafft zu ergreifen
 „ vnd dem allgemeinen feind das alte Schweiz-
 „ ker Schwerdt zu zeigen recht Ahdgnosisch
 „ erinnert vnd angemahnet, zur fremdigen
 „ Aufmunterung vnd unerschrockenlicher Aufz-
 „ wart publicirt durch ein trewen Churpsälz-
 „ frantzösischen Mitahdnoszen. Im Jahr der
 „ großen Verenderung 1624. in 4to 12. S.

S. Füßlin Catal. Mss.

* Le

28.

* *Le bon guet aux Suiffes. traduit de l'allemand.* Montbelliart 1624. in 8. und 1626.

S. *Orth Bib. helv. Mss.* Scheuchzer *anonym. Mss.*
Füßlin *Catal. Mss.*

29.

„ Gutherzige Helvetische, Tellische vnd An-
 „ titillische Warnung, das ist ein kurze fürbil-
 „ dung, wie hoch nothwendig es seye, daß ein
 „ lobliche Eydnoschafft sich ihrer berümpften
 „ altvordern glüklichen beispil nach, in rühmliz-
 „ cher Einigkeit, zusamen halte, vnd der von
 „ vielen wilden Thieren umbgebne Schweitzer
 „ Stier, dieselbe als seine geschworne feind,
 „ mit einem zornigen anblick vnd vnerschrock-
 „ nem gegensprung, auß seiner Weid vertreibe.
 „ 1625. in 4to 12. S.

Der Titel zeigt zureichend, wie elend diese politische Mißgeburt sey. Es ist eine heftige Ermahnung zur Einigkeit gegen den gemeinen Feind den Kaiser und das römische Reich.

30.

„ * *Spanischer Danz mit Helvetia* 1629.
 in 4to.

S. Ludwig *Catal. Bibl. sua* N^o. 9279.

„ * *Wahr-*

31.

„ * **Wahrungs =** Klagrede der geschwächten
 „ Jungfrau Germaniæ an die noch keusche und
 „ unbefleckte Jungfrau Helvetia , daß Sie sich
 „ für den hin und wider an ihren Grängen um-
 „ schweiffenden erhitzen Mordbrüderer wol
 „ fürsehen und bewahren solle. 1629.

32.

„ * **Spanischer Pfefferkäß** und **Eidgnöfische**
 „ **Schweizermilch**, das ist ein sehr lustiger und
 „ kurzweiliger Discurs und endtlicher Entschluß
 „ gegenwärtiger beider Speisen halber, welche
 „ unter disen einem Eidgnöfischen Patrioten
 „ am aller gesundesten. Gesprächsweise unter dem
 „ Nahmen **Caspar Lucken**, und **Nelcher**
 „ **Salters** fein ordentlich ausgeführt und be-
 „ schrieben. Bey diesen gefährlichen Läusen aber
 „ jedermänniglichen zur hochnothwendigen nütz-
 „ lichen Betrachtung und treuherziger Warnung
 „ sich vor dergleichen Käsen zu hüten, in Druck
 „ gegeben durch **Constanz Schweizer** aus
 „ dem **Melchthal** 1629. in 8.

S. Sch. Anon. Mff.

33.

„ * **Eydgnöfischer Wahrungs =** Freund,
 „ welcher etliche weltweise Reden erzellet den
 „ „ **Jhrn.**

„ Hrn. Eydtnossen zu observiren, sich vor
 „ dem Hauß Oesterreich zu hütten. Ao. 1630.

34.

„ * Der Cathol. Hrn. Eydtnossen Gefahr
 „ Spiegel oder Schauplatz auf welchem des
 „ Haußes Oestreich völlige Feindschaft, wie
 „ der die Cathol. Eydtnossen augenscheinlich
 „ gesehen werden kan. Ao. 1630.

35.

„ * Thurgouisches einfaltiges doch wolmeis-
 „ nendes bedenken, ob die Hrn. von Zürich auf
 „ gutheißten der anderen mitregierenden Orthen
 „ dem Bischoff von Costanz das hundert Jahr-
 „ rig besetzte und gebrauchte Ehegericht im
 „ Thurgouen cediren und übergeben, oder dasel-
 „ be hinfür weiter exerciren, und gebrauchen,
 „ oder wie sie sich sonst in diesem Geschäft
 „ von Rechtswegen verhalten sollen oder kön-
 „ nen. Ao. 1630.

36.

„ Comœdia von Zweytracht und Eynigkeit,
 „ so auff Johannis Baptiltæ 1631. zu Baden
 „ im Ergöw von den jungen Schulerknaben,
 „ als die Herren Eydtnossischen Ehrengesand-
 „ ten bey Juncker Landvogts von Wattenweil
 „ von Bern Auffzug, auf dem Herrengarten
 „ daselbst

- „ daselbst gemeinlich gastiert worden, mit son-
 „ derem applausu und Ruhm agirt worden.
 „ Gedrukt bey Johann Schröter. Basel. 1633.
 „ in 8. 64. S.

Die Unterredner sind Discordia, Superbia, Pluto, Libertas, Simplicitas, Fortitudo, Concordia, die Abgesandten jeden Cantons, welchen die Wapen beygefügt worden, ferners Baden, zuletzt der Name der Abgesandten der 13. Cantone, Abt und Stadt St. Gallen, Bündten, Wallis, Biel, Baden und deren Wapen.

Die Schrift zweckt lediglich ab, die Einigkeit unter den Schweizern, so damalen Gefahr geloffen, bezubehalten.

37.

- „ Gespräch zweyer Evangelischer Eydtgenossen
 „ von dem gegenwertigen zustandt in 4. auf 31.
 „ S. ohne Anzeige des Orts noch der Jahr-
 „ zahl.

Der Titel ist mit lateinischen Buchstaben gedruckt. Diese ohngefehr um 1632. gedruckte Schrift hat gewiß einen Evangelischen zum Verfasser, welcher dem Haus Oesterreich, und den
 Löblich

Löblichen Katholischen Ständen Feind, der Schwedischen Parthey aber so hold gewesen, daß er durch seine viele Hize, sich den schändlichen Ruhm eines Pasquillen-Schreibers soll zugezogen haben.

Ein erdichteter reformirter Rathsherr, Namens Hans, unterredet sich mit einem eben so erdichteten Officier in Frankreich, Namens Steffan, über den Zustand der Eidsgenossenschaft.

Er greift die Erbverein mit Oesterreich an, und will uns glauben machen, dieses Haus, und die Löbl. Katholische Orte, hegten gefährliche Absichten wider die Protestantischen Orte, und ermahnt die letztern sich in Wehrstand zu setzen, auf guter Hut zu seyn, und mit dem König in Schweden Gustav Adolf in guter Vertraulichkeit zu leben, er erzehlt die deswegen auf den Tagsatzungen vorgefallene Begebenheiten, und verwirft die zu Baden geschlossene Neutralität.

Man hat auch eine neue Auflage, unter dem Titel: „Gespräch und Discursen zweyer
„ Evan-

„ Evangelischen Eydtgenossen von dem gegen
 „ wertigen Zustand sampt beygefügtten Beden-
 „ ken darüber. S. l. & a. 31. S. in 4.

38.

„ Anderer jüngst gehaltenen Discours zweyer
 „ Eydtgenossen, vom Zustandt des jetzigen We-
 „ sens in 4. ohne Anzeige des Orts noch der
 „ Jahrzahl, auf 53. S.

Dieses ist eine bloße Fortsetzung des vorigen Gesprächs in gleicher Folge der Bögen, und ist von gleichem Schrot und Korn. Steffan fährt fort, die von Hansen angerathene Neutralität zu verwerfen, und nennt sie eine heftliche und abscheuliche Mißgeburt. Ja er geht noch weiter. Er gibt den landsverderblichen und verwerfungswürdigsten Rath, denen Katholischen Eydsgeossen die Bünde freywillig herauszugeben, die gemeine Herrschaften zu theilen, und alsdenn mit allen Kräften dem von Gott wunderbar gesendeten Gedeon, König Gustav Adolf beyzustehen.

Auch hievon ist eine besondere Auflage, die nichts vorzügliches hat. 52. S.

39.

„ Bedenken eines guten Eydsgeossen über
 S „ die

„ Die Gespräche Steffan und Hansens, in form-
 „ eines Briefes den 24. Jul. 1632. in 4to. 8. S.

Geht in einer Bogenzahl mit den vorhergehenden zwey Schriften fort. Hierinn ist wenig neues. Man wiederholt und bestätigt die obigen Gespräche in allen Stücken, und vertheidigt sie wieder die, so sie für eine Schmähschrift angesehen; aus dem Grund, weil der Inhalt derselben lautere Wahrheit sey. Welcher Grund!

Ich habe auch von dieser Schrift eine besondere Auflage gesehen.

40.

„ * Schmachlied der Stadt Costanz wider
 „ die Evangelische Ständ der Eidsgenossenschaft.

41.

„ * Triumph und Siglied von den über-
 „ windlichen, großen mächtigen etlicher ver-
 „ meinender Bergknappen so No. 1633. mit
 „ Pracht und unerhörter Kriegspräparation
 „ ganz unversehens zu Defension der Statt
 „ Constanz ins Land Thurgew kommen, und
 „ darinn erschrocklich sich dem feind Gustav
 „ Horn und seiner Armee präsentirt dergleichen
 „ vorher nie geschehen, samt ihrem ganzen Ex-
 „ „ exercitio

„ exercitio und was sich darbey verlossen habe.
 „ Gedrukt im Schwaderloch.

42.

„ * Grundliche Hinterlag der von der Statt
 „ Costanz in Truck ausgesprengten Lesterkarden
 „ wider Ihro Königl. Maj. in Frankreich und
 „ die Hochlöbl. reformierte Ständ der Eydts-
 „ gnosschafft durch Mr. Christian Gottlieben
 „ von Ehrez gesangsweis verfertiget. „ Diese
 „ drey Schriften befinden sich in des Hrn. Rathsh-
 „ herrn Leus, meines wertesten Sönners,
 „ Samlungen.

43.

„ * Klaglied der Lobl. Statt Constanz über
 „ die unfreundliche Nachbarschafft der Schwes-
 „ dischen Eydtsgenossen 1633. in 8.

S. Füßlin. Cat. Mss.

44.

„ Historischer und politischer Versuch von
 „ dem Durchzuge der Kayserlichen und Spa-
 „ nischen Armee, als selbige im Jahr 1633. un-
 „ ter Anführung Hrn. Generalfeldmarschall von
 „ Altringen, und Herzog von Feria über Lobl.
 „ Stadt Basel Bortmäßigkeit gezogen, ent-
 „ worffen von Johanni Rudolf Iselin. S. L
 „ & a. in 4. 24. S.

S 2

Der

Der Graf von Altringen hielt den 5ten Weinmonats 1633. förmlich um den Paß durch das Basler Gebiet an, welches man durch eine eigene Abgesandtschaft abzulehnen suchte, allein vergeblich, denn Altringer drohte solchen mit Gewalt zu nehmen; Der Durchmarsch geschah nicht ohne großen Schaden, ja so gar mit Verbrennung etlicher Häuser, und Plünderung des Dorfs Gibenach. Man sahe sich gezwungen ihnen 25000. leib Brod gegen Bezahlung zu verschaffen.

Nach einer kurzen Erzählung der Hergangensheit, trachtet der geschickte Herr Iselin, die Auf- führung der Basler in diesem Handel zu entschul- digen. Seine Schrift ist No. 1732. wider sei- nen Willen, durch einen Freund, dem Druck übergeben worden.

45.

„ * *Lega rinovata tra la Maesta del Re di*
 „ *Spagna e li Cantoni Cattolici Suizzeri Abbate*
 „ *e Monastero di S. Gallo; Solennizzata e giurata*
 „ *in Milano per il Serenissimo Cardinale Infante*
 „ *di Spagna & Ambasciatori Suizzeri l'anno*
 „ *1634. alli 20. di Giugno. Milano in 4. 40.*
 „ *S. worunter auch die Königliche Bestätigung*
 „ *und Reversal = Briefe enthalten.*

„ Ad

46.

„ *Ad Illustrissimos Potentissimosque Fæderis*
 „ *Helvetici Proceres Joannis Jacobi Stockari Sca-*
 „ *phusiani Parænesis. 1635. in 4. 23. S.*

Der Verfasser handelt kürzlich von dem Wohlstand, und der alt hergebrachten Freyheit der Eidsgenossen, und von der Einigkeit, als dem einzigen Mittel dieselbe aufrecht zu behalten. Er rathet mit den stärksten Gründen zum Frieden, welcher dieses Jahr die Schweiz zu verlassen drohte. Gewiß, die Schweizer werden stets mächtig seyn, wenn sie sich nicht selbst untereinander zerstören, und verderben, und sich darneben dem äußerlichen Pracht nicht allzusehr ergeben.

47.

„ Becker ahn die T. Burgermeister Schult-
 „ heiß Landtammann und Râthen der dreyzehn
 „ Orten im Schweizerlandt, vor diesem vielfäl-
 „ tig schriftlich spargiert, nun aber allen gut
 „ eydtgnosischen Gemüthern und Herzen durch
 „ einen der Eydtgnoschafft wol affectionierten
 „ wolmeinendt in Druck verfertigt 1639. in
 4. II. S. Ist gegen die Hülfe gerichtet, so
 man damals Frankreich gegen den Kayser leistete.

S 3

Tro-

48.

„ *Trophaea Sacra Valesiae & Helvetiae Ca-*
 „ *tholica.* Catholische Sigzeichen der Hoch-
 „ löblichen Landtschafft Wallis vnd Hochlöbli-
 „ chen Eydgnoschafft vom Jahr Christi 62. bis
 „ 1512. in einem Schawspil vorgestellt bey
 „ erneuerten Catholischen Bundtschwuer In
 „ Lucern den 13. Brachmonat 1645. Getruckt
 „ bey David Hautten, in 4. 24. S. nebst eiz-
 „ ner kleinen, auf dem Titel abgedruckten, Charte
 „ von der Schweiz.

Der Siegszeichen sind 18, welche auch sinn-
 bilderisch auf dem Titelblat vorgestellt werden,
 Sigzeichen von den Römern, von der zerstö-
 rung Jerusalems, des schweizerischen Riesen
Aenothen, von den Saracenen, von den Ungar-
 ren u. s. f. Ein schlechtes und elendes Geripp.

49.

„ * *Policismus gallicus sive fœdus triplex &c.*
 „ *tum & patrocinium genevae, Regum Chri-*
 „ *stianissimorum Christianissimi principia demon-*
 „ *strans, Cosmopoli. 1646. in 4.*

Es ist eine Stachelschrift auf den König in
 Frankreich, daß er sich nicht scheue, Genf, den
 Siz

Siz der Rezerex, und des Unglaubens in seinen
Schutz zu nehmen.

50.

„ * *Articles accordés entre Msgrs. les Com-*
 „ *missaires deputés par S. M. & les Srs. Am-*
 „ *bassadeurs des treize louables Cantons, des*
 „ *ligues de Suisse arretés le 19. May 1650. &*
 „ *ratifiés par declaration du roy, donnée à Com-*
 „ *piegne le 10. Juin au dit an. A Paris p.*
 „ *Antoine Etienne 1650. in 4.*

S. Sch. Anon. Mss. Füßlin Cat. Mss.

